

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 9 (1873)

Artikel: Aus dem Tagebuch eines glarnerischen Statthalters vom Jahr 1725

Autor: Schuler, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Tagebuch eines glarnerischen Statthalters vom Jahr 1725.

Von Dr. F. Schuler in Mollis.

Im Herbst 1724 kaufte der Statthalter Johann Peter Zwicki auf Kerenzen in Chur einen Schreibkalender, um auf dessen zahlreichen Notizblättern sein Tagebuch für 1725 einzutragen. Nicht ohne guten Grund! Denn das sollte ein wichtiges Jahr für unsern Notizenschreiber werden. Der bisherige Fünferrichter und Hauptmann war — erst 32 Jahre alt — von der Landsgemeinde am 26. April 1724 zum Statthalter »durch das Loos« erwählt und hatte nach dem Beschluss derselben seinen bisherigen Wohnort zu verlassen und »nach dem Haubtflecken Glaruss, allwo Gericht und Recht verwaltet wird, als künftiger Amtsmann« überzusiedeln.

Es begann für Zwicki eine Laufbahn ausgedehnter, ehrenvoller und erfolgreicher Wirksamkeit, bis 1726 als Statthalter, dann bis 1729 als Landammann, welche Würde er auch 1734, 36, 54 und 56 immer aufs Neue wieder bekleidete. Sein edler Sinn, seine Wohlthätigkeit und Rechtschaffenheit machten ihn zum Liebling seiner Landleute, denen er bei seinem Tod im Jahr 1779, also 87 Jahre alt, ein Kapital von 4500 fl. behufs Gründung eines Landesarmengutes vermachte.

Sein Notizbuch, das ich kürzlich aufgefunden, ist Tagebuch und Rechenbuch zugleich. Ich habe mich bemüht, auf nachfolgenden Blättern seine Notizen möglichst geordnet zusammen zu stellen und hoffe, dass manche derselben von einigem historischen, namentlich kulturhistorischen Interesse sein dürften.

Das politische Wirken unseres Statthalter Peter Zwicki fiel in eine nicht sehr erfreuliche Zeit. Der Toggenburgerkrieg im Jahr 1712, bei dem Glarus neutral geblieben und die Vermittlerrolle übernommen, der ihn beendigende Aarauerfriede, durch welchen Bern in den Mitbesitz sämmtlicher gemeiner Herrschaften gelangt,

die fünf Orte aber Stadt und Grafschaft Baden, Bremgarten und die untern freien Aemter, sowie Rapperschwyl an Zürich und Bern abgetreten, hatten eine feindselige Stimmung zwischen Katholiken und Reformirten fortbestehen lassen, welche durch das Separatbündniss der katholischen Orte mit Frankreich noch mehr genährt und verschärft wurde.

Die beiden Städte Zürich und Bern waren sich ihrer Uebermacht immer mehr bewusst geworden und wurden von den Ländern mit neidischen Augen angesehen. Um so eifriger suchten letztere ihre Rechte zu wahren und besonders da, wo ihre finanziellen Interessen mit ins Spiel kamen.

Glarus selbst hatte im Jahr 1721 verdriessliche Händel mit den Werdenbergern gehabt und war noch empfindlich gegenüber den Städten und besonders Zürich wegen seiner lauen Unterstützung der Glarner gegenüber ihren revoltirenden Unterthanen.

Statthalter Zwicki hatte im Jahr 1725 mehrfache Missionen ausser seinen Heimatkanton. Die wichtigsten sind: Besuch der evangelischen Konferenz in Aarau 15.—17. Januar, den 9. und 10. Februar Konferenzen mit Zürich in Rapperschwyl, von denen Z. kurzweg berichtet: »es gab aber nix darauss, weil die Herren von Zürich von keinen Vorschlegen nichts wolten hören und auch selbsten keine machen«; den 2. bis 8. April Reise zur Landsgemeinde in Werdenberg, vom 19. Juni bis 12. Juli Syndicat in Frauenfeld, wobei regelmässig »evangelische« und »gemeine« Sessionen abgehalten wurden, Juli 16. — 31. Tagleistung in Baden und anschliessend hieran bis zum 5. August amtliche Mission nach Bremgarten und 24.—27. eine Konferenz in Lachen.

Aus der namentlichen Aufzählung Zwickis, der diese Versammlungen meist in Begleitung des glarnerischen Landammanns Franz Carl Reding von Biberegg besuchte, geht hervor, dass die Mitglieder fast durchweg dem Patriciat, besonders in den Städten angehörten. Dass es selten junge Leute waren beweist eine Bemerkung Z's., die als etwas Auffallendes erwähnt, dass der zweite Gesandte von Zug, Landvogt Jos. Anton Heinrich, nur 23 Jahre zähle.

Die strengste Etiquette wurde beobachtet, wobei die Städte mit ihren vornehmen Herren vom Adel sich unbedingten Vorrangs erfreuten. Besuche, die Z. von ihren Gesandten erhielt oder bei denselben machte, verzeichnet er als wichtige Ereignisse.

Weit einfacher ging es zu, wo nicht der heimathliche Kanton den andern eidgenössischen Orten gegenüber zu repräsentiren war. So verläuft eine Reise nach Werdenberg in aller Einfachheit und auch von der daselbst abgehaltenen Landsgemeinde erzählt Z. nur: »wir hielten sie unter dem gewöhnlichen Aufzug der 4 Spielleute, sodann liessen die Remedur ablesen, vermahnten nach der Nothwendigkeit und zogen unter Lösung der Stücke ab.

Gieng es zu eidgenössischen Tagelistungen u. dgl., so reisten die Gesandten zu Pferd mit Dienern und Läufern. Die Reise ging langsam von Statten. Sogar zur Konferenz in Rapperschwyl reiste man in 2 Tagen mit Nachtquartier, das einmal in Lachen, das anderemal in Bilten. Von der Aarauer Reise notirt Z. ein Uebernachten in Lachen, dann in Weiningen. Wo möglich wurde bei Beamten Einkehr und Nachtquartier genommen, z. B. auf der Werdenbergerreise beim Untervogt in Wesen, in Wartau bei Landammann Sulser, in Werdenberg beim Stadthauptmann etc.

Dabei liessen sich die Herren gut traktiren. So beträgt Z's. Uerte in Aarau für 3 Tage fl. 15. 28 kr. nebst 1 fl. 9 kr. Trinkgeld; in Lichtensteig zahlen beide Herren für Uebernachten fl. 10. 25 kr. und im kleinen Bilten Z. allein für Abendessen und Uebernachten 3 fl. Auf der Lachnerkonferenz verzehrt Ein Gesandter 16 fl. in 4 Tagen und der Conto im Löwen in Baden betrug von 14 Tagen fl. 61 — also ganz hübsche Summen bei dem damaligen Geldwerth.

Sehr oft wurden die Herren bei ihrem »Pernocieren« mit »verehrtem Wein« erfreut, wofür sie sich freilich durch Trinkgelder dankbar bezeigten. So notirt Z. in Baden 1 fl., in Rapperswyl 54 kr. — Nicht selten wurden sie gänzlich frei gehalten. So heisst es in der Rechnung von der Werdenbergerreise: in Sargans in Stall und Küche »weilen man uns gastiert« 39 kr., oder bei der Durchreise durch Zürich nach Baden: in die Kuchi weillen wir follkohmen gastirt, 4 fl. und den Trompetern 2 fl. Dass bei solchen Anlässen auch die Herren »Läuffer« nicht trocken sitzen mochten, beweist deren Uerte von 7 fl. 9 Bz. von jenem Abend in Zürich.

Selbst Einladungen zu Lustpartien fehlten nicht. So z. B. fuhren unsere Glarnergesandten auf Einladung ihrer bernischen Collegen und des Hofmeister Tillier von Baden nach Königsfelden. »Man führte uns in einer Gutschen auf Windisch zur Kirchen, dar-

auf wieder zurück, worauf wir in dem Kloster umspatzirten, die Gärten, Reben, Kirchen, Epitaphien und anders, sowohl der werth dass man's besichtige, besechen und darnach gespissen und entlich auf den Abend wieder zurück nach Baden.«

Die amtlichen Funktionen begannen und endeten feierlich mit Besuch des Gottesdienstes, wie z. B. die Conferenzen in Aarau. In feierlicher Antrittsrede begrüsste man sich dann. So erzählt Z. von der ersten gemeinen Session in Frauenfeld, dass »darinn weiter nix verhandelt war, als der eidgenössische gruotz abgelegt«, und seine Jungfernrede aus eidgenöss. Tagleistungen, sein eidgen. Gruotz in Aarau ist wörtlich in seinem Taschenbuch verzeichnet wie folgt:

Hochgeachte, wohledellgebohrne, gestrenge fromme, veste, ehren und nothveste, fürnemme, fürsichtig und hochweise, getreue liebe Eidt- und Religionsgnossen, wahre, allerbeste Fründ.

Nachdemme Mghr. und Obr. Evangel. Religion zu Glaruss wegen dieser nunmehro den Anfang ergwünnenden Evangelischen Conferenz von dem löbl. Stand Bassell benachrichtiget und bald darauf von dem lobl. Vorort Zürich per expressum darzu invitirt worden, so haben sie auch nit vollen erwinden lassen, solche durch meine wenigkeit besuechen zu lassen und zwahren mit dem Befelch, vorderst Euch Mhochg. und hochge. Hr. zu melden, ihren fründlichen Gruetz, die wahr aufrichtig und bestähndig während eidtgnoßische Treu sammt versicherung ihres bestähndig geneigten willens und was in ihren kreften annehmlichst zu erstatten beschlossen sein möchte, darnach auch benebst Mhga. und hochgee. Hr. helffen berahnen und verhandlen was nöthig vorkohmen werde. Der Höchste denn segne selbsten die Einschleg Mhga. und hochgee. Hr. solchergestalten dass sie einmuehtig eingrichtet werden zu gross machung seines heiligen Nahmens, ausbreitung der Lehr der warheit und besten der gsamten und in Specie der wehrten Evang. Eidtgen. zu handen ihrer allseitig gnädigen Hr. und Hochen Hr. principalen, wie auch für ihre eigne hoche Ehrenpersohnen, gleichwie in genere um continuation fortwehrender eidtgen. Liebe und Vertraulichkeit gegen unsren Stand, so nicht weniger gegen meiner wenigen persohn, bitten und mich zu dero hochem wollwollen bestens recomendiere!

So in Aarau! Die nunmehr behandelten Traktanden lassen einen Blick in das Verhalten der Orte dem Auslande gegenüber thun.

Basel hatte allerlei Klagen gegen Frankreich. Das Oberhofge-

richt in Colmar hatte sie gezwungen, für ihre Angehörigen einen eigenen Procurator um 1500 fl. zu halten und bei Differenzen wegen Berechnung des Geldcurses das angeblich an diesen 1500 bei der Auszahlung fehlende durch scharfe Betreibung von Basler Angehörigen im Elsass eingezogen. Frankreich hatte Basel die Zufuhr gesperrt und die Ausfuhr aus Basel mit höhern Zöllen belegt, die Gränze durch Zollwächter absichtlich verletzt und der Gesandte Frankreichs hatte die beschwerdeführende Basler Deputation freundlich zu Tisch geladen, dann aber mit dem Bescheid heimgeschickt, der König sei zu nichts verpflichtet, da das Bündniss ausgelaufen. So musste ein neues geschlossen und vorerst der kathol. Bund von 1715 aufgehoben und ein allgemeiner geschlossen werden. Letzteres wünschte Basel, durch die Vexationen mürbe gemacht. Aber Zürich und Bern hielten sich kühl zurück, angeblich aus Mangel an Instructionen. Z. aber führte aus, wie bisher die französ. Bündnisse der Schweiz nützlich gewesen und die übrigen Orte, auch die zugewandten stimmten bei. Ein Beschluss jedoch kam ebensowenig zu Stande als einige Monate später in Frauenfeld, da St. Gallen sich beklagte, wie es »etliche Millionen an Billiets und Liquidationspapieren« in Frankreich verloren und Freiburg von Bedrückung seiner Angehörigen in Nevers berichtete. Und auch diese Unbill hinderte nicht, dass Basel noch anfragte, ob nicht die königl. französ. Braut zu Strassburg solle complimentirt werden.

Während früher die reform. Orte auch ihrerseits separate Bündnisse mit Fürsten gleicher Confession geschlossen, hielt sie die Rücksicht auf Frankreich diesmal von der Erneuerung derselben ab. Bürgermeister Escher von Zürich trug den Wunsch des Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg vor, den derselbe durch einen besondern Gesandten habe aussprechen lassen: es wolle der Bund der protestantischen Kantone mit ihm erneuert werden. Aber obschon jedermann dazu geneigt war, »Ursach, dass ihr durchlaucht unter den protestierenden Fürsten der nechst, dazu zimlich mächtig und allzeit ein guter Nachpähr gewesen« und obwohl der Gesandte selbst jedem der Herren Ehrengesandten »ein Compliment und Visiten gemacht«, wurde zuzuwarthen beschlossen, bis man sehe, wie es mit Frankreich gehe. An demselben Abend noch erklärte Schultheiss Erlach von Bern im Privatgespräch unserm Z., dass in Bern

mehr als zwei Dritteln glauben, die Bundeserneuerung sei unvermeidlich; auch in Zürich sei man zu dieser Ueberzeugung gelangt.

Später, bei Anlass der Frauenfelder Tagleistung, erwähnt Z. auch Besuche der Freiburger Gesandten bei ihm, welche wünschten, dass Glarus »an der reunion und Herstellung guter Harmonie« arbeite. — Es fanden überhaupt oft private Besprechungen, meist von den Gesandten der Städte ausgehend, statt und diese scheinen nicht ohne Erfolg gewesen zu sein, wenn die vornehmen patricischen Herren sich um die Stimme der Herren Gesandten aus den kleinen Kantonen bemühten.

Die Gesandten der reformirten Orte wurden bei diesem Anlass der eidgen. Tage oft zur Regelung konfessioneller Geschäfte besonders versammelt. So berichtet Z. von den Steuern für protestant. Kirchenzwecke, wie er die Verpflichtung eingegangen zu leisten: an die franz. Maria-Kirche 2 fl., die pfälzer Kirchen 16 fl. 11, Speier und Worms 6 fl., die piemontesischen und ungarischen Studenten 8 fl. etc. etc. in Summa 40 fl. 21 und wie er empfehlende Befürwortung der Antheilnahme an einer Steuer versprechen, die im Betrag von 100 fl. „den neu Bärenthalern semel pro semper“ und von 200 Thalern »denen zu Stuetgart« gegeben werden soll.

Obschon erst wenige Jahre seit dem letzten Religionskrieg verflossen, so dass Z. noch einem Frauenfelder »der Anno 12 grossen Schaden und Nachtheil soll von den Katholischen empfangen haben« Steuer zu geben sich veranlasst sieht, berichtet Z. durchaus nicht von Reibungen zwischen Katholiken und Reformirten. Sie halten zwar eifersüchtig auf ihre oft kleinlichen Rechte. So protestiren die Katholiken, als die Zürcher im Thurgau statt des verstorbenen kath. Landgerichtsdieners einen evangelischen wählen wollen.

Um so öfter kamen Zwistigkeiten anderer Art zwischen den Kantonen zur Verhandlung. So regte Glarus in Frauenfeld den schon längst hingeschleppten »Immistreit« an, da gütlich nichts zu erreichen sei; die Versammlung solle nun vermitteln.

Zürich hatte nämlich seit einer Reihe von Jahren von jedem auf seinen Märkten in Eglisau u. a. O. verkauften Sack Korn ein Immi, d. h. den 144. Theil, als Abgabe erhoben. Auf dies uralte, erkaufte Recht hatte Zürich den Glartern gegenüber zeitweise verzichtet, dann dasselbe wieder ausgeübt, was nun die Glarner als Verletzung des Friedensvertrages von 1440 anfochten. Zürich ant-

wortete in Frauenfeld sehr bissig, dass es den Bundesgenossen keine Rechenschaft von der Ausübung eines Regals schuldig sei, das es schon vor den Bünden besessen und liess sich hineinreissen den Glarnern in seiner Vertheidigungsrede den Werdenbergerhandel vorzuhalten. Landammann Reding antwortete darauf, »betonte aber zu wenig die Odiosa« der Zürcher, so dass Z. sich bewogen fand, speziell darauf zu erwiedern. Die ganze Zänkerei führte zu nichts und es begannen neue Vermittlungsversuche.

Nicht minder gehässig wurde eine andere Streitfrage zwischen Zürich und Glarus erörtert, der »Mühlheimer Collatur Handel«. Zürich hatte nämlich einen vom Bischof von Constanz in Müllheim eingesetzten Glarnerpfarrer vertrieben und durch einen eigener Wahl ersetzt, indem es das Collaturrecht nun für sich in Anspruch nahm, während Glarus gleiche Ansprüche zu haben behauptete. Schon im Februar hatten deshalb Konferenzen in Rapperswyl stattgefunden, von denen Z. berichtet, wie sie ganz erfolglos geblieben. Vor der Tagsatzung in Frauenfeld begehrte Glarus eidgenössisches Recht in dieser Sache, »worüber von ländlichen Orten kein rechter Ernst ver-spührt und sich nicht in favorem erklahrten, sondern wegen den Bedenklichkeiten des eidgen. Rechtens uns wider an ein Güetigkeit verwisen«.

Das eidgenössische Recht scheint überhaupt nicht sehr eifrig in Anwendung gebracht und Verweigerungen desselben, wie Zürich im Immistreit durchblicken liess, nichts Ungewöhnliches gewesen sein.

Aber auch in andern Dingen war es schwierig, Resultate zu erlangen. Von einer gemeinen Session in Frauenfeld meldet Z. »das Müntzwesen, da man aber gar lang sich darob aufgehalten, ist es endlich jedem Orte überlassen worden« und bald darauf, als der Thurgauer Landvogt Bestimmung des Geld-Curses wünschte, kam man zu keinem Schluss und überliess sie ihm.

Im Strassenwesen drängte Bern zu Beschlüssen. So wurde beschlossen, dass bei Strafe der Confiskation nicht mehr als 50 Zentner geladen werden, während bisher die Strassen durch 80 bis 110 zentnerige Ladungen verdorben worden seien. Auf was für Art aber an manchen Orten für den Unterhalt der Strassen gesorgt worden, geht aus dem Bescheid des Syndikats auf eine Klage wegen schlechter Strasse im Sarganserland hervor: »der Landvogt soll befehlen, dass die Faktoren, die fast alle Fuhren haben, die Strassen

verbessern, sonst aber werden die Fuhrleute das Nöthige seiner Zeit erstatten.

Eifrig war man im Beschiessen polizeilicher Massregeln. So erliess man in der 19. Session in Frauenfeld ein Mandat »gegen das fressen, sauffen, Tantz und Springen so gar sehr eingerissen« und in der 3. Session war schon erkennt worden: »wegen dess fillen strolchen und Lumpen-Gsinds, so sich hauffens weis in die Eidge-nossshaft einlasse, soll das letztjährig Edikt publicirt und auch Betelljegenten auf die ersten Mittwoch, Donnstag und Freitag im September, Oktober und November angesetzt werden.«

Ziemlich zahlreich sind die Notizen, die unser Taschenbuch über die Verwaltung der Landvogteien gibt. Die Versammlung in Frauenfeld hatte vorzugsweise die Aufgabe, die Amtsführung der Landvögte und vor allem aus deren Rechnungen zu prüfen, Entscheide in zweifelhaften Fragen puncto Verwaltung oder Rechtspflege zu geben etc.

Es ist ganz auffallend, in welch' kleinen Zahlen sich diese Rechnungsablagen gewöhnlich bewegen. So verrechnet der Landvogt von Frauenfeld, Wolfgang von der Flue den 10 Orten an Ausgaben 1632 fl. und an Einnahmen 1506. Das Defizit wird auf jeden Ort mit 12 fl. 10 Batzen vertheilt. Für die 8 Orte stellt sich die Rechnung auf 1321 fl. Ausgaben gégen 1276 Einnahmen, weist also ebenfalls einen Ausfall auf.

Landvogt Schmid aus den freien Aemtern berechnet 1723 Pfd. 16 sch. Einnahmen und 1720 Pfd. 17 sch. Ausgaben und einen Anteil am Rechnungsüberschuss für Glarus im Betrag von 8½ sch. Jakob Achermann, Landvogt von Meyenthal, meldet, dass er bei 797 fl. 56 kr. Einnahmen und 684 fl. 4 kr. Ausgaben einen Vorschlag von 113 fl. gemacht habe.

Diese landvöglichen Rechnungen umfassten freilich eine Menge verschiedener Einnahmen nicht und werden dieselben nur etwa bei Anlass von Streitigkeiten erwähnt. So stritt sich Glarus mit Schwyz wegen der Salz-Admodiation im Gaster, bis Schwyz endlich vorschlug, es wolle die Besalzung gegen eine jährliche Entschädigung an Glarus von 400 fl. über sich nehmen.

Unter dem Titel Schirmgelder sind ein Anzahl Einnahmen verzeichnet; so vom Kloster Pfäffers bei Anlass der neuen Abtswahl 40 fl. 30 kr., 9 fl. 36 kr. von Wyl etc. Sodann folgen sog. Sessel-

gelder u. dgl., von welchen z. B. 8 fl. 12 kr. vom neuen Scharfrichter im Thurgau erlegt wurden.

Was die Landvögte bezogen, mochte sehr von der Persönlichkeit dieser Beamten abhängen. Ihre Einkünfte scheinen gar nicht genau fixirt gewesen zu sein. So beklagt sich der Landvogt von Sargans, dass er von den Flumsern nichts erhalte, während er ihnen doch alles im Urthelbuch copiren müsse. Von den Wartauern erhalte er für diese Verrichtung 12 Thaler und 1 Batzen für jedes Urtheil.

Und eben dieser Landvogt, Ceberg und sein Nachfolger Jauch stritten sich, ob letzterer dem erstern nicht 54 fl. an Auslagen »für Holzanpflanzen und einigen Zeug, so er ihm überlassen« zu zahlen habe. Ceberg scheint aber überhaupt möglichst von seinem Posten profitirt zu haben. Er verrechnet bei 2986 Pfd. 5 sch. Ausgaben 2460 Pfd. Einnahmen, so dass man ihm 526 Pfd. schuldig bleibt. Aber auf die Bemerkung, dass dies nach alter Uebung und nicht nach der neuen Ordnung berechnet sei, stellt sich heraus, dass die Neuerungen eine Mehreinnahme von 1114 Pfd. herbeigeführt haben und Ceberg den Orten 587 Pfd. schuldig bleibe. Hiebei werden die verpachteten Zölle zu Walenstadt und Ragaz mit 180 fl., zu Vild mit 50 fl. und ein Flösszoll mit 33 fl. aufgeführt.

Zum Schluss folgt das Bekenntniss, dass er eigentlich gar nicht wisse, wie viel die wirkliche Bestallung eines Landschreibers sein soll, dieser habe das letzte Jahr für die Reise nach Frauenfeld 125 Pfd. berechnet, während der Landvogt selbst nur 121 Pfd. angerechnet. Und überdies habe der Landschreiber noch 30 Pfd. beigesetzt, er wisse nicht wofür.

Zur Vergeltung für solche Bemerkungen theilt der Landschreiber mit, wie der Landvogt jeden 10. Fall beanspruche, da doch die Hälfte den Orten laut Urkunde gehöre.

Bei solchen gegenseitigen Anklagen der Beamten darf man sich nicht wundern, dass auch Verschleuderung öffentlichen Guts und allerlei zweideutige Handlungen der Amtsleute zum Vorschein kamen. So behauptet Herr Ceberg von einer verkauften Alp Blasen, »so man diese 100 fl. nit genohmen, hette man gar nix bekohmen« und am gleichen Tag wird eröffnet »dass einiche Lehen, der Huober genannt, gegen Freudenberg gelegen, solten 30 Scheffel geben und 40 Schaf halten, man wüsse aber eigentlich nit mehr

wo sie seyend oder wer sie habe.“ Beschluss: »sol undersucht werden.“

Ebenfalls in Sargans klagt der Landvogt, dass das Urbar von 1531 eine schöne Wiese dem Landvogt zutheile, welche jetzt mit Unrecht der Landschreiber habe. So habe auch der Landshauptmann von einem Wingert den Drittel Wein dem Landvogt zu geben und weigere sich dessen.

Wie die hohen Beamten sind auch die niedrigsten Bediensteten bedacht, aus ihren Aemtchen den möglichsten Nutzen zu ziehen. Beklagen sich doch selbst die Bedienten am Tag nach der Schirmgeldentrichtung des Pfäfferser Klosters über den dortigen geizigen Kanzler, der jedem nur 2 Kreuzer Trinkgeld gegeben.

Die Aufseher und Richter über solche Missbräuche, die Herren vom Syndikate selbst, geniessen unter der Form von sog. Discretionen reichliche, klingende Vortheile ihrer Stellung. So notirt Z. als »Discretion« von Baden 8 fl. 12, Bremgarten 7 fl. 24, 8 fl. 12 von Walenstadt — und wieder »von beiden Hr. Landvögten und Landschreibern aus den freien Aemtern 14 fl. 48« oder »von den Aussschützen von Diessenhofen weilien Sie mich zum Spruchmann wegen dem Bleikestreit gegen dem Kloster Paradeis erbetten hatten und desswegen etwelche mahl zu mir kohmen, doch entlich allein sich verglichen« 14 fl. 48, ja selbst zu wiederholten Malen von Privaten, wie z. B. von Emanuel Haussmann 7 fl. 24 und von einem Juden Nathan, der öfter Geld schickte, sogar auf einmal fl. 47.

Diese Sitte der Discretionen war um so gefährlicher, als die Herren vom Syndicat sehr oft als Richter auftraten. An sie gelangten zahlreiche Appellationen und Competenzstreitigkeiten, Beschwerden wegen Entzug von den zuständigen Gerichten, wegen Gesetzesübertretung von Seite der Behörden etc. Aus Sargans z. B. kommt Klage, dass der Landschreiber ohne Vorwissen des Landvogts »Appellazscheine und dass nach verflossenen 10 Tagen ertheille, das aber nit seyn sollte« und der Seckelmeister Bless wird von Maria Willi angeklagt, dass er ihr nach ihres Mannes Tod alles weggenommen, da ihr Weibergut doch nicht angegriffen werden dürfe. Der Stand Appenzell musste genöthigt werden, einen Appenzeller, »der wegen Erpressung gestraft worden und sich dem Gericht entzogen« entweder zu stellen oder in contumaciam zu verurtheilen. Auch wegen allzugelinden Strafen wurde geklagt. »Ein Hans im Hoff

proseukierte ein Appellaz gegen Ammen Rueterschuser wegen demme, dass er von ihm gar übel tracktirt worden, so dass er in die 15 Wochen müessen krank im Beth ligen und über die 50 fl. für Arzt und andres aussgeben. Vor dem Landvogtthey-Amt sey ihm mehr nit als fl. 7, jetzt aber auch nur 25 fl. gesprochen.

Um so schärfer scheinen zuweilen die Prozesskosten ausgefallen zu sein, denn Junker Tschudy beklagt sich vor Syndikat, »dass er um die von den Hrn. Compromissariis gesprochenen über 900 fl. kösten wegen geführten prozesses nit bezalt worden.« Hierüber wird Hr. Landvogt die Exekution aufgetragen.

Am zahlreichsten kamen übrigens die Competenzstreitigkeiten zwischen grossen und kleinen Hoheitsinhabern vor. So hatte der Fürstabt von St. Gallen eine ganze Anzahl von Streitpunkten. Der Prälat von Rheinau fragte: »ob er appellabel ald nit«; »soll in favorem, dass ers nit sye, vormal geurheilt worden seyn« fügt Z. hinzu. Allerlei Recurse erfolgten wegen den Leibeigenen in den Herrschaften. Stadtschreiber Zollikofer bringt z. B. eine Anfrage, wohin die leibeigenen Schmidhauser von Bürglen gehören sollen, da sie auf dem frauenfeldischen wie auf dem St. gallischen Urbar stehen. Streitigkeiten über derartige Fragen waren so häufig, dass beschlossen wurde, nächstes Jahr die Sache einlässlich zu regeln.

Hie und da wurden Versuche gemacht, Conflikte zwischen den Cantonen durch Aufstellung einer gleichmässigen Gesetzgebung zu verhindern, aber, wie im folgenden Fall, mit schlechtem Erfolg. In der 2. evang. Session in Frauenfeld stand auf den Tractanden: »wegen den unehlichen Kindern, wie man selbe versorgen wolle, wenn die Eltern von ungleichen Cantonen und der Vatter davonlauffe.« Zürich und Bern huldigten dem Paternitätsgrundsatz; die andern Orte konnten zu nichts bestimmtem gelangen. Der Beschluss lautete: man solle es jedem Canton überlassen.

Von den Verhandlungen in Baden und von der Reise in die Freienämter berichtet Z's. Notizbuch nichts, »da dieses in einem eigenen Büchli enthalten«. Hingegen darf nicht unerwähnt bleiben, was er von den Huldigungsfestlichkeiten der Unterthanen erzählt, die wohl die Glanzpunkte im amtlichen Leben unserer alten Landeshäupter mögen gebildet haben. Zwar dürften sie nicht überall so glänzend ausgefallen sein, wie in Rapperswyl, denn z. B. in Flums erhob sich sogar darüber Streit, ob der Hr. Landschreiber den 3ten

Theil der Huldigungskosten prätendiren dürfe, da auch er »die 3te Huldigungsmalzeit müssen aushalten.«

Die Huldigung in Rapperswyl wurde bei Anlass der Rückreise der zürcher und glarner Gesandten von Frauenfeld mit allem Gepränge monarchischer Staaten vorgenommen. Schultheiss, Statthalter und vier Räthe der Stadt holten die Gesandten ab und geleiteten sie zur Kirche unter den Klängen der Musik. Dann wurden die Stadtschlüssel überreicht und der Bürgermeister hielt eine Rede über die Worte Davids: Der Herr hat alles wohlgemacht und die Erde ist voll seiner Güte. Nun folgte der Eidschwur, abermals Musik, Rückgabe der Schlüssel und schliesslich ein feierliches Te Deum. Nach einer Promenade aufs Schloss, Schützenhaus, Capucinerkloster, Rathhaus und durch die Stadt vereinigte ein Mittagessen im Wirthshaus die Behörden. Von Zürich war inzwischen ein Kriegsschiff angelangt, das die Gesandten aufnahm und unter Kanonenschüssen und Trompetenschall abfuhr. Im Schiff wurde kalter Tisch servirt »und machte man sich allda lustig und tranke unterschiedliche Gesundheiten unter dem Schall der Trompeten und Lösung der Stucken.« Des Abends in Zürich angelangt, begleitete eine Menge Volks die Standeshäupter von der Schiffshütte bis zum Schwert. Des andern Tages »ziemlich zeitlich beneventirten« die vornehmsten Häupter Zürichs, voran Hr. Bürgermeister Hirzel »mit einer schönen Oration« die Gesandten und verbrachten mit ihnen den Tag bei einem von Zürich gebotenen grossartigen Festmahl.

Was wir aus dem Zwicky'schen Notizbuch über seine amtlichen Verrichtungen innerhalb der Landesgränzen erfahren, beschränkt sich auf sehr kurze Angaben über Sitzungen u. dgl. Ein Statthalter war stark in Anspruch genommen bald an Landsgemeinden, an Kapitelsversammlungen, bald als Mitglied des evangelischen oder gemeinen Raths, die in je 29 und 26 Sitzungen ihre Geschäfte besorgten, als Glied des Kriegsraths, als Beisitzer im 9er, 5er und Ehegericht, als Untersuchungsrichter und Vermittler. Letztere Rolle beschäftigte ihn bei Anlass zahlreicher »Undergänge« fast in allen Gemeinden des Landes.

Weit ausführlicher berichtet Z. über alles, was sein gesellschaftliches Leben anbetrifft. Er stellt sich als ein Mann dar, der es sehr liebte, sich in fröhlicher Gesellschaft zu bewegen und zugleich keinen Anlass versäumte, bei seinem Landvolke sowohl, als in gesell-

schaftlichen Kreisen ausser seinen Landesmarken sich bekannt und beliebt zu machen. Er ist ein eifriger Besucher der verschiedenen Volksfeste, wie sie besonders die Pflege des Schützen- und Sängewesens schon damals hervorrief. Wir begegnen vielfach Notizen, wie er in Glarus (mit 6 kr.), Mollis (16 kr.), Ennenda (12 kr.) Kerenzen ($3\frac{3}{5}$ kr.) gedoppelt, wen er als Lader bestellt und wie er z. B. den Joachim Streiff, der ihn 6mal »beschossen gemacht«, mit 21 kr. bezahlt. Er verzeichnet als verabfolgte Schiessgaben 4 fl. 6 kr. für die grossen und 30 kr. für die kleinen Schützen in Glarus und 1 fl. 12 kr. für die in Kerenzen. Auch wie er bei solchen Anlässen geehrt worden, vergisst er nicht anzumerken. So hatte er am Glarnerkilbischessen mit dem Landmajor um das Nachtessen geschossen; da begleitete die Musik bis zum Wirthshaus die beiden Herren. Als er die Kirchweih in Mitlödi besuchte, holten die Hrn. Geistlichen ihn und andere Standeshäupter bei Hr. Rathsherr Wild ab: »ich gab darnach am Morgen Hr. Decano, der die erste predig hielte, die rechte, hernach aber nahm ich wiederum den behörigen Rang voran«.

Auch vom Besuch des Sängermahls erzählt Z., welches am Neujahrstag 1725 in Rathsherr Britten Haus in Obstalden gehalten worden. Er schenkte bei diesem Anlass den Sängern 2 fl., verabschiedete sich aber Abends, um noch beim Hr. Pfarrer, der ihm wohl Wein holen lassen musste, 12 kr. zu verzehren. Leider scheint ihm die Festfreude nicht gut bekommen zu sein, denn am folgenden Tag »hatte er den ordinären Uebergang und gieng nicht auss, weillen geschwitzt«.

Auch an andern Lustbarkeiten nahm er Theil. So erzählt er, wie er auf dem Spielhof einem Seiltänzer zugesehen und 18 kr. geschenkt und wie ihm dann Landweibel Zweifel durch seinen Knaben mit einem Trunk habe aufwarten lassen.

Bei seinen Gängen im Land herum waren es besonders die Geistlichen, die er besuchte und bei denen er sich einquartirte. Aus den Entschädigungen, die er denselben für ihr »Gastiren« zu Theil werden liess — z. B. in Kerenzen für Uebernachten Hr. Pfarrers Kind 1 fl., in die Küche 9 kr.; in Mollis für Nachquartier und 1 Tag Zehrung 1 fl. 24 kr. — scheint man schliessen zu dürfen, dass Standespersonen die Pfarrhäuser förmlich als Gasthäuser zu benutzen gewohnt waren.

Zuweilen kam es auch vor, dass die Vorsteherschaften ihn gastirten. So geschah es ihm besonders bei seinen Besuchen auf Kernenzen und in Mühlehorn, wo man sich jedesmal beeilte, den hochgestellten Mitbürger zu ehren.

Von allerlei Besuchen bei Notabilitäten des Landes meldet das Notizbüchlein gar fleissig; bald bekam der Herr Decan, bald der Herr Helfer eine Visite, bald ging Z. sammt Frau Gemahlin zu Hr. Raths-herr Heinrich Trümpy »und gratulirte den Töchtern zur getrofenen Heurateten« oder er besuchte Jemanden aus seiner zahlreichen Verwandtschaft. Selbst solche Besuche werden mit gehöriger Förmlichkeit behandelt, wie er z. B. bei »Hr. Schwagers Einstand« nicht zu bemerken vergisst, dass auch er »auf gethane Invitation« erschienen.

Dass übrigens Z. auch ausser dem Lande gesellschaftliche Unterhaltung gesucht, zeigen seine Notizen von der Syndikatsreise, wo er heute erzählt, wie er Frauenfelder Notabilitäten sammt ihren Ehehälften zum Nachtessen eingeladen und morgen wieder, wie der Herr Statthalter daselbst in seinem Gartenhause Z. und andere mit kaltem Tisch regalirte und Hr. Seckelmeister Sulzberger am gleichen Abend die Herren auf eine Mahlzeit zu sich geladen.

Es ist sehr begreiflich, dass die Generosität eines Mannes, der so hohen Werth darauf setzt, in allen Kreisen freundliche Verhältnisse zu pflegen und Verbindungen anzuknüpfen, der zudem für wohlhabend galt, recht reichlich in Anspruch genommen wurde. Es sind nicht nur Beisteuern aller Art, wie sie auch heute als Ehrensache von jedem Begüterten erwartet werden, die Z. zu leisten hatte — und er gab reichlich z. B. den Mitlödenern zu ihrem Kirchenbau 70 Pfd. — sondern es gab damals eine ganze Reihe anderer Ehrenausgaben, an die man heute kaum mehr denkt. Fast jede feierliche Amtshandlung erforderte Trinkgelder an Amtsdiener und Musikanten. So verzeichnet Z. 1 fl. »für die Spielleute so an die gemeine Landsgemeinde gespielt«, 2 fl. den Trompetern, die bei einer Mahlzeit in Zürich sich producirt. Weibel und Landsgemeinde-»Helebardierer« bekamen von ihm ihren Landsgemeindetrunk und in Frauenfeld schenkte er einige Gulden »den Dienern, so ihm ein paar seidene Weiberstrümpf verehrt«. Bei Anlass von Hochzeiten, denen er beigewohnt, wird er von den »Knaben« um einen Trunk angebettelt, wie er z. B. in Bilten an Kirchenvogt Zweifels Hochzeit 2 fl. 12 kr für einen solchen auslegt. Wird ein Verwandter

oder Freund zu einem Amte gewählt, so kostet dies ein »Bättenbrod«.

Vor allem aus aber scheint Z. der Allerweltsgevattersmann gewesen oder geworden zu sein. Das Gebräuchliche für den »Einbund« scheint zwischen 48 kr. in den Ausgemeinden und 2 fl. für angesehene Leute im Hauptort geschwankt zu haben, die Gotte erhielt 4 sch. und die Wöchnerin ins Kindbett ca. 1 fl.

Endlich kommt in vielfacher Wiederholung die Badesteuer, die nach damaligem Brauch jedem abreisenden Kuristen gegeben wurde. Diese verabreicht er besonders häufig während seines Aufenthalts in Baden, wo ihn Leute fast aus allen Dorfschaften unsers Landes darum angehen, aber auch bei Hause schickt er die »Badschenke« den badereisenden Bekannten, wie auch hinwieder sein Söhnlein, das ins Bad reist, vom Grossvater, Onkel etc. Geldgeschenke, von anderer Seite sogar eine Gans als Badegabe erhält.

In grosser Zahl sind aber auch Verehrungen erwähnt, die zum Theil aus Höflichkeit zwischen vornehmen Personen ausgetauscht wurden. Tauben ganz besonders scheinen bei dieser Art Geschenke beliebt gewesen zu sein. So erhält auch der Hr. Dekan dieselben als Beigabe zu seinem statthalterlichen Neujahrsgeschenk von 1 fl. 36 kr.

Eine lange Liste von Geschenken liesse sich zusammenstellen, die von Z. verzeichnet werden. Es würden darauf in buntem Durcheinander Geflügel und Fische und aller Art Wildpret, besonders Gemsen und Haasen, aber auch Butter und Eier, Früchte aller Art, Kirschwasser und Fastnachtküchli figuriren. Bei manchen derselben lässt sich eine beabsichtigte Captatio benevolentiae des Hr. Statthalters nicht erkennen, wie denn z. B. der Landschreiber Dinner »einen grossen Fisch« gerade zwei Tage vor der Rechnungsablage seinem Vorgesetzten verehrt. Solche Geschenke, so wie die früher erwähnten Discretionen würden wohl heute sonderbares Kopfschützeln veranlassen, wenn sie unsern Standeshäuptern wollten angeboten werden.

Man ist gewohnt, eine einfache Lebensweise unserer Vorfahren auch noch zu den Zeiten unseres Statthalter Z. vorauszusetzen. Z's. Notizen lassen uns sehr bezweifeln, ob unsere Annahme eine richtige gewesen. Der bisherige Kerenzerbauer, zwar ein recht wohlhabender Mann, aber sein Bauerngewerb eifrig betreibend, stellt

sich uns als ein eleganter Herr dar, der mit seiner Familie ganz comfortabel lebt.

Insbesondere für amtliche Missionen ausser die Landesgrenzen rüstete sich Z. mit allem damals gebräuchlichen Luxus aus. Pferd und Diener wurden elegant ausgestattet. Der Sattler Elmer erhält 16 fl. 30 kr. für den »Pferdrust ohne die garniture« und diese letztere wird »vergült« bestellt. Eine weitere Summe von 12 fl. 16 kr. wird für »des Dieners ganz Rust« ausgegeben, Koffer und Hutfutter angeschafft und des Hrn. Statthalter Garderobe eingepackt, bestehend in dem seidenen Kleid, 1 seidener Mantel, 1 paar schwarz wollene Hosen, 1 damastenes Camisol, 1 paar Schuhen und 1 paar Pantoffeln, 2 paar seidenen und 4 paar andern Strümpfen, 8 Hemden, 7 Ueberhemden, 15 Halstüchern, 16 paar Manschetten, 6 Schlafhauben, 11 Schnupftüchern, 1 Duzend »Krägli«, 1 Schlafrock, 2 paar Handschuhen, 2 paar »Rinken«, dem weissen Kleid und 2 Hüten. — Puder und Band wurden in Frauenfeld und Aarau sofort gekauft, das Haupt gehörig zu schmücken, das nach Hutmacher Tschudys Jahrrechnung überdiess über 7 fl. Kosten für Kopfbedeckungen verursacht hatte. Für ein paar Gulden Silberborten hatte »Krämer Bassili« vorher noch geliefert und ein Spazier-»Gähndl« wurde ebenfalls angeschafft. Dabei versorgte sich der Hr. Statthalter mehrfach mit »Hentschen à 24 kr. das Paar«, auch mit einem »Pelzschlauf« den er gleichzeitig mit einem so'chen für die Frau für 4 fl. 45 kr. sich kaufte. Wenn noch beigefügt wird, dass die Frau Statthalter ihrem Eheherrn vor seiner Tagsatzu gsreise 6 Ellen Musselin à 40 kr. und 11 Ellen »Leibet«, für 7 fl. 20 kr. einkaufte, um seine Wäsche zu completiren, so mag diess genügen zum Beweis, dass der Kerenzer Rathsherr gar wohl wusste, wie man dazumal in vornehmer Gesellschaft zu erscheinen pflegte.

Selbst sein in seinem Taschenbuch oft citirter Knabe Frideli scheint ein wahrer junger Elegant gewesen zu sein, dem Hr. Papa bald ein Gähndl à 16 kr., bald ein Paar Ringe, bald ein Halstuch nach Hause »kramte«. Beiläufig sei auch bemerkt, dass ein Paar Strümpfe für den jungen Herren 32 und 1 Paar Schuh zu sohlen 16 kr. kostete.

Die Frau Statthalter hatte sofort nach ihrer Uebersiedelung nach Glarus sehr viel mit Instandstellung ihres Putzes zu thun. »Geishärene hohe Kappen« — ein Stück kostete 3 fl. 28 kr. — wur-

den angeschafft, Goldband und Atlasbändchen, von Spitzen $14\frac{1}{2}$ Ellen (für 3 fl. $23\frac{2}{3}$) Crêpe und »Puret« (à 19 sch. per Elle) mehrmals gekauft. Taffetne Halstücher — so ein violetbraunes von $1\frac{1}{2}$ Ellen (1 fl. 30) — wurden umgelegt, Musselin zu allerlei Putzstücken verarbeitet, mit seidenen Strümpfen, die mehrere Gulden kosteten, grosser Luxus getrieben.

Seide scheint überhaupt eine grosse Rolle im damaligen Kleiderstaat gespielt zu haben. Es ist auffallend, wie oft in Einem Jahr Notizen wiederkehren wie: Seide 1 Pfd. à 3 sch. per Loth, 3 Pfd. Seide = 3 fl. 25 etc. Zu Röcken wurde besonders Indienne verwendet, die man in Zürich drucken liess. Ihr Preis ist mit 22 kr. per Elle notirt. Schwarzes Tuch kostete circa 3 fl., wird aber selten erwähnt.

Selbstgemachte Zeuge waren noch reichlich im Gebrauch. Z. bezahlt oft mehrere Gulden Weberlöhne auf einmal. Hanf wurde wohl selbst gepflanzt, denn Z. erwähnt nur von kleinen Quantitäten »Reiste« die er kaufte (à 12 sch. per Pfd.). Auch Baumwolle figuriert auf der Liste, die mit 29 kr. per Pfund bezahlt wurde, während »Werch« zu 15 Pfd. 1. fl. kostete.

Unser Büchlein weiss sehr wenig von Auslagen für Mobiliar und Luxusgegenstände für's Haus, weit eher noch von solchen, die für's Reisen berechnet waren. So erscheinen Futterale für silberne Löffel, für Spiegel etc. in der Rechnung des Buchbinder Elmer und nebenbei 8 fl. 12 als eigentliche Buchbinderrechnung des Herren Statthalter.

Auffallend ist, wie geringfügig die jeweiligen Anschaffungen von Kerzen — je 2 Stück à $2\frac{2}{5}$ sch. auf 1 mal — oder Seife — je $\frac{1}{2}$ Pfd. à $7\frac{1}{5}$ kr. — sind. Uebrigens liebt es Z. auch nicht, sein Holz und Aehnliches in grossem Quantum sich anzuschaffen. So finden wir 40 Bürdeli (48 kr.) und $1\frac{1}{2}$ Klafter Buchenholz (3 fl. 45 kr.) verzeichnet.

Sehr ausführlich sind die Angaben des Taschenbüchleins über den Verbrauch an Lebensmitteln und deren Preise.

Obschon im Hauptort wohnend, wo Mezgen bestanden, schlachtet Z. doch sein Mezgrindli (14 fl. kostend) verkauft dessen Haut à 3 fl. 9 und zahlt mit 36 kr. den Mezglohn. Zuweilen kauft er auch sonst grössere Quantitäten Rind- und Schweinefleisch, ersteres à 3, letzteres à 4 kr. per Pfd. und die eigentliche Mezgerrechnung

bei Mathäus Brunner beträgt nur 19 fl. $29\frac{1}{5}$ kr (1 Pf. Speck $9\frac{1}{2}$ kr., 1 Bratwurst $4\frac{4}{5}$, 1 Speckwurst $7\frac{1}{5}$, 1 Pf. Gemfsfleisch $3\frac{2}{5}$).

Nur selten erscheinen Fische auf dem Tisch (Forellen à 8 und andere Fische à 4 kr. per Pf.) und einmal legte er 4 kr. dafür aus, einige »Gulenen zu capaunen«.

Mehl, Reis und ähnliches wurde damals per »Kopf« gekauft, so auch das Salz. Ich stelle die Preise dieser u. a. Lebensmittel zusammen:

Weissmehl	$15\frac{3}{4}$	kr. per Kopf.	Butter	$7\frac{1}{4}$	kr. per Pf.
Reis	12	„ „ „	Zieger	$2\frac{4}{5}$	„ „ „
Gerste	$21\frac{3}{5}$	„ „ „	fetter Käse	$4\frac{4}{5}$ — $5\frac{3}{5}$	kr.
Erbsen	$19\frac{1}{5}$	„ „ „	$\frac{1}{2}$ Mass Honig	48	kr.
Salz	18	„ „ „	1 Mass Kirschwasser	34	kr.
1 Brot	$10\frac{1}{5}$ — $12\frac{2}{5}$	kr.			

Eine Menge Leckerbissen brachten die Geschenke ins Haus, die ein jeweiliger Statthalter zu empfangen gewohnt war und die in Wild, Geflügel und Fischen vorzugsweise bestanden.

Aber auch die Frau Statthalter versäumte nicht, auf Besuche und feierliche Anlässe sich mit Süßigkeiten zu versehen. Ich setze ihre Rechnung beim »Specimann« hieher :

$\frac{1}{2}$ Pf. Thee	1 fl.	3 Loth Nägelei	18 kr.
1 Pf. Zuckerkandel	40 kr.	2 „ Muscatblust	30 kr.
4 Loth Zimmet	24 kr.	4 „ verzukerten Calmus	$19\frac{3}{5}$.
1 „ Safran	30 kr.	4 „ Mastix	24 kr.

Bald darauf hiess es wieder: für Confekt und Speci auf's Neujahr 1 fl. 36, nebst 2 Pf. Zuckerbrot à 27 und 1 Pf. »Muscatzindli und Maggeröndli« à 48 kr.

Erinnern derartige Ausgaben an heutige Preise und Ausgaben, so ist um so auffallender der Unterschied zwischen einst und heute in den Löhnen, welche Z. vielfach notirt.

So erhielt eine Magd per Woche 13 kr. Lohn, eine Näherin $4\frac{4}{5}$ kr., 1 Wäscherin $7\frac{1}{5}$ kr., 1 Taglöhner 12 kr. Taglohn, ein Expresser von Glarus nach Kerenzen erhielt 10 kr., der Schifflohn für ein Lastschiff von Mühlehorn nach Weesen betrug 24 kr., während Handwerker auffallend besser bezahlt wurden; so der Uhrmacher »dass er mein Sackührli angereist« 30 kr. und der Kaminfeiger für 2 Kamine $21\frac{3}{5}$.

Es ist recht interessant, das Verhältniss zwischen Brotpreis und

Tagesverdienst von damals und heute zu berechnen. Die Rückkehr zur »guten alten Zeit« würde unsren heutigen Arbeitern nicht sehr angenehm sein.

Noch bleibt ein Kapitel der Z.'schen Haushaltungsausgaben übrig, welches damals, wie heute, nicht zu den geringsten gehört zu haben scheint: es sind die Auslagen für Gesundheitspflege und vor allem für Badekuren. Zwar Z. selbst bedarf nur hie und da einen Aderlass, einmal sogar am nämlichen Abend, da er von der verdriesslichen Rapperswyler Konferenz zurückgekommen. Es war übrigens damals, laut dem Bündner Kalendermann, ein gutes Wedel, denn »den 11. Tag nach Neumond erweckt den Appetit«. Auch später figuriren die 10 kr. für den Scherer regelmässig, wenn der Kalender »gut Aderlassen« anzeigt.

Ins Bad schickt Z. sein Söhnlein. Demselben war eine Kur in Pfäffers verordnet, dessen Wasser damals sowohl an Ort und Stelle vielfach benutzt, als auch in der Eidgenossenschaft herum versendet wurde. Am Syndikat in Frauenfeld wurde darüber berichtet »dass mit der Auflag des Pfefferserwasser immer continuirt werde«, worauf aber Hr. Kanzler Betschart die Erklärung gegeben haben soll »nix zu nehmen von dem, so in die regierenden Ort geferget wird.«

Zs. Magd Anna begleitete das Büblein an seinen Kurort und verpflegte dasselbe während seines Pfäfferseraufenthalts. Die Aufsicht aber wurde Bekannten aufgetragen, die sich ebenfalls im Bade aufhielten. Ihnen schickte Papa Z. zur Bestreitung der Auslagen für Kind und Magd zuerst circa 20 fl. auf Rechnung und vergütete ihnen später noch 29 fl. 54. Der Magd aber gab er gleich Anfangs 1 fl. »dem Bübli daraus zu kramen«. Der Grossvater fügte 2 fl. 15 kr. als Badschenke bei, ebensoviel ein Onkel und Z. selbst steckte dem abreisenden Kind noch 12 kr. in die Tasche und so machte sich der junge Herr reichlich mit Taschengeld versehen auf den Weg.

Wie ihm die Kur bekommen, steht nirgends geschrieben; vermutlich aber hatte ihm das Baden gut gethan, denn als später Fridli den Papa auf einer Tour nach Wichlen begleitete, musste er sofort den Anlass profitiren und auch dort ein Bad nehmen. Wichlen scheint damals noch besucht gewesen zu sein, da Z. von einem eigenen »Badwärmer« dem er sein Trinkgeld gegeben, Erwähnung thut.

Wir haben in Vorstehendem einen ziemlichen Einblick in die Haushaltungskosten einer angesehenen Familie bekommen — es ist Schade, dass uns über deren Einnahmen nur sehr sparsame Notizen zu Gebote stehen. Aus der öfters Erwähnung von Zinsleuten geht hervor, dass Z. ausser seinen Liegenschaften ziemliches Vermögen in Kapitalbriefen besass. Ob ihm auch aus seinem Lotteriespielen Einnahmen erwachsen, ist nirgends zu ersehen, obwohl er bald für sich, bald für den Fridli Einlagen in die Basler und andere Lotterien machte.

Sein Amt trägt ihm ein ordentliches Sümmchen ein. Nur an Taggeldern und Sporteln innerhalb des Kantons und an »Discretionen« in und ausserhalb desselben verzeichnet Z. 407 fl. Bei auswärtigen Missionen lebte Z. ziemlich luxuriös, wie aus früher mitgetheilten oder auch aus der Frauenfelder Syndicatsrechnung hervorgeht, wo er in circa 3 Wochen als Zehrung dem »Hr. Landrichter Neuwiller« bei dem er sein Essen gehabt, 59 fl. 24 kr. und der Frau Statthalterin Müller für Bett und Zimmer 7 fl. 24 kr. bezahlt. Im eigenen Lande aber und wo er aus eigener Tasche bezahlte, begnügt er sich mit wenigem. So verzehrt er den ganzen Tag durch in Mollis beim Ochsen 39 kr. und an einem Gerichtstag hat er 11 kr. Auslagen für seine Mittagstafel.

Wo Z. verhältnissmässig viel ausgiebt, geschieht diess vorzugsweise, wenn er bei bedeutenden gesellschaftlichen Anlässen oder bei amtlichen Funktionen, seine statthalterliche Würde hoch halten will; aber auch wo er sehr bescheiden auftritt, macht er überall den Eindruck behaglicher Wohlhabenheit, leutseliger Generosität. Er vergisst nicht, auch beim kleinsten Anlass Trinkgelder zu spenden, er knausert nicht, wo es sich um allerlei Ehrenausgaben handelt. Er ist sich bewusst, ein angesehenes Glied der damaligen glarnerischen Aristokratie zu sein. Sein ganzes Geschlecht stand damals in höchster Blüthe und Ansehen. Es gab dem Lande verschiedene seiner höchsten Beamten, in fremden Kriegsdiensten spielten seine Glieder ebenfalls eine hervorragende Rolle und die Steuerregister hatten damals keine begüterteren Landleute aufzuweisen als die Zwicki.

Statthalter Peters Taschenbüchlein lässt uns daher nicht nur einen Blick in sein eigenes Privatleben thun, sondern es gewährt uns die Möglichkeit, uns von der Lebensweise ein Bild zu entwerfen, wie

durchschnittlich die Reichern und Angesehenern unseres Land vor anderthalb hundert Jahren sie geführt. Es sind kleine Dinge, die es uns vorführt, aber eine gewandtere Feder weiss sie vielleicht zu verwerthen, welche einst aus dem Material, das wir jetzt zusammengetragen, uns ein Bild der glarnerischen Culturgeschichte entwirft.